

Angaben über Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen



Anlage zum Antrag auf Bewilligung von Wohngeld

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes an.

Name, Vorname der wohngeldberechtigten Person

(Wenn abweichend von wohngeldberechtigter Person)

Name, Vorname des Unterhalt leistenden zu berücksichtigenden Haushaltsmitgliedes

Zu Unterhaltszahlungen Kraft Gesetzes sind verpflichtet

- Ehegatten und Partner eingetragener Lebenspartnerschaften untereinander,
- Verwandte in gerader Linie untereinander (z.B. Eltern gegenüber den Kindern),
- ein Elternteil gegenüber dem anderen Elternteil, wenn dieser das nichteheliche Kind betreut,
- frühere oder dauernd getrennt lebende Ehegatten oder Partner eingetragener Lebenspartnerschaften untereinander.

Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung, in einem Unterhaltstitel oder Bescheid festgelegten Betrag abgezogen. Liegen eine notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, ein Unterhaltstitel oder ein Bescheid nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen bis zu bestimmten im Wohngeldgesetz festgelegten Höchstbeträgen abgezogen werden.

Fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei. Beachten Sie hierzu die Hinweise auf Seite 2.

Ich mache die Berücksichtigung folgender Beträge, die zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen geleistet werden, geltend für:

ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied, dass wegen einer Berufsausbildung auswärts wohnt

Name, Vorname, Geburtsdatum, Verwandtschaftsverhältnis zur Unterhalt leistenden Person

Anschrift

Unterhaltspflichtig von - bis

Höhe der Unterhaltsleistung in EUR monatlich

ein zum Haushalt rechnendes Kind, wenn an das Kind als Haushaltsmitglied auch bei dem anderen Elternteil Unterhalt geleistet wird (getrennt lebend mit gemeinsamen Sorgerecht)

Name, Vorname, Geburtsdatum, Verwandtschaftsverhältnis zur Unterhalt leistenden Person

Anschrift

Unterhaltspflichtig von - bis

Höhe der Unterhaltsleistung in EUR monatlich

<input type="checkbox"/> den früheren oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten oder Partner eingetragener Lebenspartnerschaften, der oder die kein Haushaltsmitglied ist	
Name, Vorname, Geburtsdatum, Verwandtschaftsverhältnis zur Unterhalt leistenden Person	
Anschrift	
Unterhaltspflichtig von - bis	Höhe der Unterhaltsleistung in EUR monatlich

<input type="checkbox"/> eine sonstige Person, die kein Haushaltsmitglied ist	
Name, Vorname, Geburtsdatum, Verwandtschaftsverhältnis zur Unterhalt leistenden Person	
Anschrift	
Unterhaltspflichtig von - bis	Höhe der Unterhaltsleistung in EUR monatlich

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der hier gemachten Angaben.

Mir ist bekannt, dass unrichtige bzw. unterlassene Angaben im Antragsverfahren, die den Anspruch auf Wohngeld mindern würden, als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 2.000 Euro bzw. als Straftat geahndet werden.

Berlin, den _____

Unterschrift der wohngeldberechtigten Person

Hinweise

Die gesetzliche Unterhaltspflicht muss nach deutschem Recht bestehen.

Die Voraussetzungen für den Abzug von Unterhaltsleistungen müssen in jedem Fall nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden. Die Angaben müssen vollständig und widerspruchsfrei sein.

Als Nachweise dienen z.B.

- die Geburtsurkunde des Kindes, die öffentlich beurkundete Anerkennung der Vaterschaft,
- gültiger Lichtbildausweis der unterhaltberechtigten Person,
- die notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, der Unterhaltstitel oder der Unterhaltsbescheid,
- Einkommensteuerbescheid,
- Post- und Bankbelege der Unterhaltszahlung (Buchungsbestätigung oder Kontoauszug für jeden einzelnen Monat vor Antragstellung, Einzelnachweis für maximal 12 Monate),
- bei Abzug der Unterhaltsleistung von Lohn, Rente oder Arbeitslosengeld die entsprechende Bescheinigung,
- bei baren Unterhaltsleistungen Abhebungsnachweise und detaillierte Empfängerbestätigung (Quittung mit Geldbetrag, Name und Anschrift des zur Unterhaltsleistung verpflichteten Haushaltsmitgliedes und der unterhaltsberechtigten Person, Datum der Ausstellung, Unterschrift des Empfängers, Ort und Zeitpunkt der Geldübergabe),
- bei baren Unterhaltsleistungen an im Ausland lebende Personen zusätzlich Nachweise über die Durchführung der Reise (Fahrkarten, Tankquittungen, Flugscheine, Visa usw.).